

## Gebäude für Lebensmittelversorgung

**Leipzig, 1909**

f) Größe des Grundstückes.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](#)

## f) Größe des Grundstückes.

16.  
Ältere  
Angaben.

Um für die Größenbemessung eines Grundstückes für die Schlachthofanlage einigen Anhalt zu geben, sind von Schwarz<sup>22)</sup> eine Reihe von Tabellen aufgestellt worden, in denen in verschiedenen, nach steigender Einwohnerzahl geschiedenen Gruppen eine große Reihe von Städten, ihre Einwohnerzahl, die Größe des Schlachthofgrundstückes und endlich der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Anteil an diesem zusammengefüllt sind. Aus diesen Tabellen ergeben sich folgende mittlere Zahlen:

für Städte	bis zu 10 000 Einwohner entfallen auf den Kopf	$0,62 \text{ qm}$ ,
" " zwischen 10 000 und 20 000	"	" " " 0,55 "
" " " 20 000 " 30 000	"	" " " 0,42 "
" " " 30 000 " 50 000	"	" " " 0,34 "
" " " 50 000 " 100 000	"	" " " 0,33 "
" " über 100 000	"	" " " 0,19 "

Die einzelnen Ziffern der Tabellen schwanken erheblich.

Solche, die stark unter dem Mittel bleiben, sind zum Teil ältere Anlagen, bei denen nicht immer mit der inzwischen eingetretenen Vermehrung der Einwohnerzahl gerechnet werden konnte; bei anderen war ein größerer Platz überhaupt nicht zu erlangen; wieder bei anderen hat man an die Notwendigkeit von Kühlhauseinrichtungen nicht gedacht; vielfach endlich sind von den Entwerfenden vorliegende veröffentlichte Angaben benutzt worden, die sich heute als viel zu klein erweisen.

17.  
Neuere  
Grundlagen.

Mit den Mittelwerten wird man in Städten mittleren Umfangs auskommen; für kleine und kleinste und solche großen Städte, die Ausicht haben, sich sehr stark zu vergrößern, wird man etwas höher greifen müssen, wobei es natürlich einen Unterschied macht, ob man die offene oder die geschlossene Bauweise anwendet. Auf alle Fälle empfiehlt es sich, um spätere Erweiterungen ohne Schwierigkeit zu ermöglichen, ein Grundstück größeren Umfangs zu erwerben, mindestens

für Orte bis zu 10 000 Einwohner	$1,00 \text{ qm}$ auf den Kopf
" " von 10—20 000	0,80 "
" " 20—30 000	0,60 "
" " 30—50 000	0,40 "
" " 50—100 000	0,30 "
" " über 100 000	0,20 "

zu rechnen und als Multiplikator nicht die bei der Entwurfsaufstellung, sondern die nach 10 Jahren mit Wahrscheinlichkeit zu erwartende Bevölkerungsziffer anzuwenden.

Für die Städte mit geringer Einwohnerzahl ist die Geräumigkeit in hygienischer Beziehung von großer Bedeutung, weil, wie bereits früher erwähnt, trotz des großen Grundstückskoeffizienten die ganze Anlage immer noch eine nur kleine Fläche darstellt, deren Luftraum zur Verarbeitung der entstehenden Gerüche oft nicht ausreicht.

Wo in mittleren oder größeren Städten die Möglichkeit vorliegt, durch etwas weiteres Weggehen vom Stadtinneren einen größeren geeigneten Platz ohne großen Mehraufwand zu erlangen, sollte man, selbst wenn eine vorherige Eingemeindung des Grundstückes erforderlich wäre, diesen vorziehen.

Im übrigen muß auf die am Schlusse des vorliegenden Kapitels (unter t) und im Kap. 2 (unter e) angeführten Beispiele verwiesen werden. Das Studium der dort

<sup>22)</sup> In: Techn. Gemeindebl. 1903, S. 3.

mitgeteilten Lagepläne wird die größere oder geringere Geräumigkeit und Erweiterungsfähigkeit der verschiedenen Anlagen erkennen lassen und klarstellen, daß vielfach das Anwachsen der Bevölkerung zu wenig berücksichtigt worden ist.

#### g) Bestandteile der Schlachthofanlagen.

Der Geschäftsverkehr, die Gefundheitspflege, die Tierschutzbestrebungen und die Veterinärpolizei stellen an eine neuzeitliche Schlachthofanlage zahlreiche Forderungen. Um diesen gerecht zu werden, bedarf es einer ganzen Reihe von Baulichkeiten mit eigenartig ausstatteten Räumen.

<sup>18.</sup>  
Bestandteile.

Diese lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen:

Gruppe I. Die eigentlichen Betriebsgebäude, d. h. die Schlachthallen, die Räume für die Verarbeitung einzelner Teile, für die Aufbewahrung der fertig ausgeschlachteten Tierkörper, für das vorübergehende Unterbringen des Düngers und der Abfälle bis zur Entfernung aus der Anstalt, für die maschinellen Einrichtungen, für die Leitung und Überwachung der Anstalt.

Gruppe II. Die Sanitätsbaulichkeiten, d. h. Räume für die Absonderung, Beobachtung und Schlachtung von kranken oder seuchenverdächtigen Tieren, einschließlich der Nebenanlagen zur Verarbeitung der einzelnen Teile, für die Schlachtung von Pferden und Hunden, für die Einrichtungen zur Verwertung minderwertigen Fleisches und zur unschädlichen Beseitigung und Vernichtung der tierischen Abfälle und krankhaften Teile.

Gruppe III. Räume zum Unterbringen der Schlachttiere vor der Schlachtung und zur Unterfuchung im lebenden Zustande, Einrichtungen zur Einbringen in die Stallungen und Schlachthallen und zur Entladung aus den Wagen.

Gruppe IV. Räume für die Wohlfahrt und Bequemlichkeit der Verkehrsden und für das Unterbringen ihrer Zugtiere, Wagen und Gerätschaften.

Gruppe V. Wohnungen für den Anstaltsleiter, die Beamten und sonstige Personen.

Gruppe VI. Einrichtung für die Verbindung der Anstalt mit den Schienenwegen durch ein Anschlußgleis; Wagen, Wagenreinigungsanlagen.

Gruppe VII. Einrichtungen und Gebäude für Nebenbetriebe: Talgschmelzen, Darmschleimereien, Häutefalzereien, Albuminfabriken, Blutverarbeitungsanlagen anderer Art, Räume zum Fleischhauen, Wurstküchen, städtische Säuglingsmilchküchen.

Gruppe VIII. Einrichtungen für die Reinhaltung und Verschönerung der Anstalt: Straßenbefestigung, Gartenanlagen, Entfernung der Abwasser und Schmutzstoffe, Kläranlagen.

#### h) Bauliche Gestaltung der Gebäude und ihrer Einrichtungen im allgemeinen.

In höherem Maße als Anlagen anderer Art erfordern die Schlachthofanlagen eine umsichtige und sorgfältige Ausgestaltung, wenn sie den vielfachen Angriffen des Betriebes durch Tiere und Menschen, die mit geringem Verständnis und Mangel an Sorgfalt, zum Teil widerwillig, die Einrichtungen benutzen, möglichst lange widerstehen und den hygienischen Anforderungen in bezug auf Reinhaltung der Luft und des Bodens dauernd gerecht werden sollen. Eine Betrachtung der wichtigsten Teile des Aufbaues dieser Bauanlagen erscheint deshalb angezeigt.

<sup>19.</sup>  
Konstruktion.

Die Umfassungsmauern aller Betriebsgebäude sind möglichst geradlinig gestreckt ohne Vor- und Rücksprünge, in denen sich schlechte Luft anstauen würde,

<sup>20.</sup>  
Mauern.